



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Gustav Wall

Referat 131

Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 -

FAX +49 30 18 400 -

MAIL @bk.bund.de

Berlin, 30. März 2020

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
AZ 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 065
BEZUG Ihre Anfragen vom 27. März 2020

Sehr geehrter Herr Wall,

ich habe Ihre E-Mails vom 27. März 2020 erhalten. Sie beantragen darin u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

1) Akten, die nachvollziehbar machen, welche Plattformen, Kommunikationskanäle zusätzlich zu diesen

1. The Rocket Science Group, LLC, 675 Ponce de Leon Ave NE, Suite 5000, Atlanta, GA 30308 USA, <https://mailchimp.com/contact/>

2. Slack Technologies Limited, One Park Place, Upper Hatch Street, Dublin 2, Irland, <https://slack.com/>

*3. Devpost, Inc., 222 Broadway, 19th Floor, New York, NY 10038
<https://info.devpost.com/contact>*

4. Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland

<https://www.google.de/intl/de/contact/impressum.html>

5. Sitz des Anbieters unbekannt, <https://airtable.com/>

für die Teilnahme im #WirVsVirus Hackathon der Bundesregierung von den Veranstaltern des Hackathons eingeplant bzw. angeboten wurden.

2) Akten, die nachvollziehbar machen, wie die Datenschutz-Grundverordnung bei der Planung und der Realisierung des #WirVsVirus Hackathons der Bundesregierung berücksichtigt wurde

3) Insbesondere Akten, die nachvollziehbar machen, ob die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Anbieter von Plattformen, Kommunikationskanäle, die im #WirVsVirus Hackathon der Bundesregierung von den Veranstaltern des Hackathons eingeplant bzw. angeboten wurden, bei der Auswahl von Plattformen und Kommunikationskanäle hinsichtlich Konformität mit der in der Europäischen Union geltenden Datenschutz-Grundverordnung geprüft wurden.

4) Ergebnisse der Prüfung der Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Anbieter von Plattformen, Kommunikationskanäle, die im #WirVsVirus Hackathon der Bundesregierung von den Veranstaltern des Hackathons eingeplant bzw. angeboten wurden, falls so eine Prüfung bei der Auswahl von Plattformen und Kommunikationskanälen hinsichtlich Konformität mit der in der Europäischen Union geltenden Datenschutz-Grundverordnung stattgefunden hat.“

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung länger dauern, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss.

Zudem weise ich darauf hin, dass je nach Arbeitsaufwand für die Bearbeitung Ihrer IFG-Anfrage Kosten entstehen können. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können und nach der die Übersendung von Dokumenten keine gebührenfreie einfache Auskunft darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.